

Projekt Eröffnungs-Kartei

PROJEKT

BAUHERR

Verhältnis Architekt/Bauherr:

- Für jeden Auftrag muss ein schriftlicher Vertrag geschlossen und unterschrieben werden - dies spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftrag definiert wird. Diese Regelung beschreibt die gegenseitigen Verpflichtungen und Auflagen der Parteien, so wie sie durch den Gesetzgeber und die geltenden Regelungen anwendbar sind.
- Der Architekt vergewissert sich, nur die Projekte vorzulegen, die sich im Rahmen des festgelegten Programms befinden, gemäss Auftrag und dem daraus resultierenden Budget, entsprechend dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.
- Jede bedeutende Änderung des festgelegten Programms, die im Laufe der Studie oder der Ausführung auftritt muss Gegenstand einer neuen Regelung sein, die die genauen finanziellen Auswirkungen angibt.
- Ausgenommen dem Fall wo sie zur Aussage vor Gericht verpflichtet sind untersagen sich die Parteien, Berufsgeheimnisse und Projektbezogene Informationen zu enthüllen oder zu verraten.
- Der Architekt verpflichtet sich zum Respekt der legalen Vorschriften und geltenden Regelungen, die sich auf den Auftrag beziehen und der ihm anvertraut wurde.
- Sollte der Kunde bzw. Bauherr ein Gebäude errichten, dass zum Verkauf oder zur Vermietung angedacht ist, vertritt der Architekt die Interessen des Kunden nur soweit wie dies innerhalb der Grenzen des öffentlichen und legitimen Interesses der zukünftiger Nutzer oder Eigentümer erlaubt ist.
- Der Architekt assistiert dem Bauherrn bei der Wahl der Unternehmer, die zur Kooperation und Ausführung des Projektes aufgerufen sind - dies zu den besten preislichen und qualitativen Bedingungen. Er klärt den Bauherrn über die Garantien und Verpflichtungen Letzterer auf.
- Im Falle eines Arbeits-Aufrufs oder einer anderen Form der Vergabe achtet der Architekt auf die Chancengleichheit der Anbieter und assistiert dem Bauherrn bei der Entscheidungsfindung.

Hängen der folgende Kartei an:

- Anhang 01: Honorar-Kategorien und Klassifikation der Gebäude
- Anhang 02: Honorare und Honorar-Sätze
- Anhang 03: Allgemeine Regeln und Basis der Honorare
- Anhang 04: Dienstleistungsverzeichnis für Gebäude
- Anhang 05:
- Anhang 06:
- Anhang 07:
- Anhang 08:

Aufgesetzt zu _____ am _____

Der Baumeister / ARCHITEKT

Name, Vorname _____

Unterschrift _____

Der Bauherr / KUNDE

Name, Vorname _____

Unterschrift _____

AUSFÜHRUNG DES PROJEKTES - VORTFÜHRUNG DES AUFTRAGES

Wenn der Bauherr das durch den Architekten entworfene Projekt weiterverfolgt wird ein Vertrag zwischen Ihnen geschlossen. Der Inhalt der Vorstudie wird in den Vertrag integriert sowie die Kosten der Vorstudie von den Globalen Projekt-Honoraren abgezogen, mit Ausnahme von Spezial- und/oder Zusatz-Aufgaben.

Die Honorar-Kategorie für eine Komplette Architektenmission werden entsprechend der Gebäudeklassifizierung (Anhang 01) und der Honorar-Tabelle sowie der Honorar-Sätze (Anhang 02) berechnet.

Die Allgemeinen Regeln sowie die Basis der Honorare hängen der Kartei an (Anhang 03).

VERPFLICHTUNGEN DES ARCHITEKTEN

VERSICHERUNG: RC professionnelle et décennale. Die Versicherung wird gehalten bei der Firma AR-CO, unter der Policen-Nummer DPNMAX0709N.
<http://www.ordredesarchitectes.be/fr-be/architecte-ma-profession/assurance> / <http://www.ar-co.be/>

DEONTOLOGIE: Der Architekt ist angehalten, den Berufsethos zu respektieren sowie die professionelle Selbstständigkeit zu wahren.

VERPFLICHTUNGEN DES ARCHITEKTEN

Nichtvereinbare Aktivitäten:

- Siehe hierzu den K.E. vom 18 April 1985.

http://www.ordredesarchitectes.be/files/7713/8918/7547/Rglement_de_dontologie_du_16_dcembre_1983_tabli_par_le_Conseil_national_de_lOrdre_des_Architectes.pdf

- Eingeschrieben bei der Architektenkammer/ Rat der Kammer von Lüttich:

Quai des Ardennes, 12
4020 Liège
Tél. : 04/342 27 60
Fax : 04/343 81 47
conseil.liege@ordredesarchitectes.be
www.ordredesarchitectes.be

DER BAUHERR

<input type="checkbox"/> H. <input type="checkbox"/> Fr.	handelnd in seinem eigenen Namen	
<input type="checkbox"/> Die Firma	N°HR	
Vertreten durch		
Adresse		
Telefon	Fax	E-mail

VERTRAUT DEM BAUMEISTER / ARCHITEKT

Eingeschrieben bei der Architektenkammer/ Rat der Kammer von Lüttich		
Architektur Atelier Mario Palm PGmbH		
Bahnhofstrasse 16 - 4780 Saint Vith		
T. + 32 80 221 412	F. + 32 80 570 086	MwSt. BE0811.640.372
www.mariopalm.com	info@mariopalm.com	

VORSTUDIE

	Geschätzte Zeit (in Stunden)	Ausführungsfrist (in Wochen)
Machbarkeit - Sektorenplan, Bauordnung, Urbanistische Vorschriften		
<input type="checkbox"/> Erstellen einer Skizze des Projektes in Form von einfachen graphischen Dok. (2D)		
<input type="checkbox"/> Erstellen einer Skizze des Projektes in Form von detaillierten graphischen Dok. (3D)		
Kontrolle der Übereinstimmung des Programms mit dem Budget		
Inhalt und Entlohnung des Architektenauftrags im Falle der Ausführung des Projektes		
Aufmass des Bestandes		
CAD-Einzeichnung des Bestandes		
Verschiedenes		
TOTAL VORGESEHEN		Stunden

ANGABEN ZUM PROJEKT

Name des Projektes			
Adresse			
Kataster-Referenz	Div.	Sec.	N°Parcelle
Eigentum von			
Fläche Grundstück			
Andere Informationen			
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung des Programms ist Gegenstand eines anhängenden Dokumentes			Paraphe:
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung des Programms wird erstellt gemäss dem Dienstleistungsverzeichnis für Gebäude: Anhang 04			Paraphe:

